

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über den Beschluss Nr. 01-B 2020-115 über den Entwurf und die Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße
Wiesengrund“**

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Planbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“, östlich der Reihenhausbebauung Hohendorfer Chaussee 4/ 6/ 8/ 10/ 12, südlich der Straße Wiesengrund, in der nördlichen Randlage des Ortsteiles Hohendorf.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“, erfolgt nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigte Verfahren. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 a Absatz 1 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B und der Entwurf der Begründung wurden von der Stadtvertretung in der Sitzung am 04.11.2020 mit Beschluss Nr. 01-B2020-115 gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33 und der Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB

vom 04.01.2021 bis zum 04.02.2021

während folgender Zeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 33 unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und

Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen.
Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 17.11.2020


Weigler
Bürgermeister

